

Rechnungsprüfungsamt  
2647/VII

**Gremium:** Rechnungsprüfungsausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 18.11.2019

**Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019**

**Sachverhalt:**

Neben dem nach § 95 GO NRW aufzustellenden Jahresabschluss ist seit dem Jahr 2010 gemäß § 116 GO NRW ein Gesamtabchluss für den „Konzern Kreisstadt Siegburg“ aufzustellen. Nach § 59 Abs. 3 GO NRW sind beide Abschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen, der sich für die Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW kann sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Für die Prüfung des städtischen Abschlusses und des Gesamtabchlusses jeweils zum 31.12.2019 liegt ein Angebot der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB, Bornheim, vom 4. September 2019 vor. Das aktuelle Angebot sieht -wie für das Vorjahr- einen Tagewerksatz in Höhe von 880,00 € netto vor.

In den vorangehenden Jahren basierten die Angebote der DHPG auf einer rein inflationsbereinigten Honorarfortschreibungsmethode, deren Basis ein Tagewerksatz aus dem Jahre 2006 war. Entsprechend den jährlichen inflationsbedingten Fortschreibungen würde sich ab dem 1.1.2019 ein Tagewerksatz i.H.v. 967,71 € ergeben. Die DHPG gewährt für die Prüfung der Abschlüsse 2019 auf den v.g. Tagewerksatz einen Kommunalrabatt in Höhe von rd. 9,06 % (2018 = 7,34 %), so dass sich für die Abschlüsse 2019 ein Tagewerksatz in Höhe von 880,00 € netto ergibt. Dieser Tagewerksatz ist unabhängig vom eingesetzten Partner oder Mitarbeiter und unabhängig vom Termin der zukünftigen Erbringung von Prüfungsleistungen.

Darüber hinaus hat die DHPG im Rahmen der Honorarrechnungen bereits in den vergangenen Jahren zusätzlich zum v.g. fixen Kommunalrabatt einen freiwilligen Kommunalrabatt gewährt und hat diese Kommunalrabattpraxis auch für die beiden Abschlüsse 2019 verbindlich zugesagt. Das bedeutet, dass die abrechenbaren Prüfungszeiten von der DHPG auf ihre Zusammensetzung nach eingesetzter Mitarbeiterqualifikation (Mitarbeitermix) überprüft und die wirtschaftlichen Vorteile über die Kommunalrabattgewährung an die Stadt weitergegeben werden. Die Höhe des Kommunalrabattes ergibt sich entsprechend den neuen Arbeitsanforderungen im Rahmen der Prüfungen. Der angebotene Tagewerksatz in Höhe von 880,00 € netto verringert sich entsprechend um diesen Kommunalrabatt.

Die Art der Prüfung erfordert es, dass die angebotenen Arbeiten im Wesentlichen von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern oder zumindest erfahrenen Kommunalprüfern erbracht werden. Ein Tagewerk beträgt 8 Arbeitsstunden. Zusätzlich zum Tagewerksatz werden Reisekosten, sonstige Auslagen sowie die gesetzliche Umsatzsteuer abgerechnet.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgt seitens der DHPG bereits seit einigen Jahren eine interne Rotation der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Für die Abschlüsse 2019 plant die DHPG im Falle einer Beauftragung derzeit mit den verantwortlichen Wirtschaftsprüfern Frau Astrid Stöner (vorrangig verantwortliche Prüferin) und Herrn Klaus Schmitz-Toenneßen (weiterer

verantwortlicher Prüfer).

Aufgrund der günstigen Fortschreibung des früher vereinbarten Entgeltes (incl. 9,06 % Kommunalrabatt fix) und unter Berücksichtigung des zu erwartenden weiteren Kommunalrabattes, ist das Angebot der DHPG als angemessen zu bezeichnen.

Die unterschiedlichen Prüfer der DHPG sind mit den Verhältnissen der Stadt Siegburg vertraut. Die DHPG prüft auch weiterhin die Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften mit ihren komplexen Verflechtungen. Die DHPG ist in der Lage, innerhalb angemessener Zeit eine umfassende und intensive Prüfung durchzuführen.

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt sich daher die Beauftragung der DHPG mit den Prüfungstätigkeiten für das Haushaltsjahr 2019.

Mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz am 1.1.2019 und den darin enthaltenen haushaltsrechtlichen Änderungen der Gemeindeordnung NRW, ist der neue § 116 a GO NRW eingeführt worden. Dieser sieht eine größenabhängige Befreiung für die bisherige gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses, welche erstmalig auf den Gesamtabschluss zum 31.12.2019 Anwendung findet, vor.

Ob ein Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2019 unter den Bedingungen des § 116 a GO NRW ausgeübt werden kann, ist zur Zeit nicht abschließend bestimmbar.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG sichert der Kreisstadt Siegburg verbindlich eine unbefristete, einseitig ausübhbare Option zum Widerruf des Teilauftrages zur Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2019 zu.

Kosten sind für die Kreisstadt Siegburg mit dem Widerruf nicht verbunden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel für die Prüfung von Jahres- und Gesamtabschluss stehen bei Produkt 1110901 (Haushaltsmanagement), Sachkonto 529106 (Prüfungs- und Beratungsgebühren) zur Verfügung.

### **Leit- und strategische Ziele:**

|                     |  |
|---------------------|--|
| Leitziel D:         | Die bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung  |
| Strategische Ziele: |  |
| 16                  | Der Siegburger Rat bleibt die transparente Bürgervertretung  |
| 17                  | Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewußte Finanzwirtschaft ein  |
| Zielauswirkung:     | Das Verfahren zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses trägt zu einer transparenten und verantwortungsbewussten Finanzwirtschaft bei |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB, Bornheim, durch das städtische Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 gemäß §§ 95 und 116 GO NRW zu. Grundlage für die Beauftragung ist das Angebot der DHPG vom 4.9.2019.

Siegburg, 23.10.2019